Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2020 in Eckental,

wir - die Mitglieder der Bürgerinitiative "Lärmschutz für ganz Forth" e.V. - vertreten durch den Vorstand - möchten Ihnen als unsere politischen Vertreter auf Gemeindeebene weitere Informationen, sowie unseren Standpunkt zur aktuellen Planung der B2 Umgehung von Forth geben. Zudem würden wir gerne zu den einzelnen Themenkomplexen die Meinung bzw. Sichtweise Ihrer Fraktion erfahren, damit sich unsere Mitglieder und interessierte Bürger zu den bevorstehenden Kommunalwahlen informieren können.

Uns ist bewusst, dass die Materie nicht für jedes derzeit aktive und künftige Gemeinderatsmitglied von persönlicher Bedeutung ist und dass Sie sich im Rahmen der Arbeit in den Fraktionen mit vielen Themenbereichen auseinandersetzen müssen. Daher sehen Sie diesen Fragebogen gerne auch als Arbeitshilfe für dieses komplexe Thema.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Vorplanung (in der wir uns derzeit befinden), eine Bürgerbeteiligung gesetzlich sowie in den behördlichen Arbeitsanweisungen vorgeschrieben ist. Diese "Bürgerbeteiligung" findet in regelmäßigen Abständen mittels Gemeinderatssitzungen mit Information durch das staatliche Bauamt statt. Daraufhin werden Sie - die Gemeinderatsmitglieder – gebeten, ein Votum abzugeben. Diese bereits erfolgten Beschlüsse werden im Planfeststellungsverfahren bereits als Bürgerbeteiligung gewertet, in der Erwartung, dass Sie für die Bürger stellvertretend abstimmen. Das Votum der Gemeinde in Form von Beschlüssen ist also die faktische Frage - über die Bürgervertreter - ob Einvernehmen mit den Planungen des Bauamtes stattfindet. Zwar haben auch direkte Gespräche mit unseren Vertretern und dem Bauamt stattgefunden, aber das Gemeindevotum wird mehr Gewicht haben! Wir bitten Sie, dies bei künftigen Abstimmungen immer zu berücksichtigen, sollte Ihnen dieses wichtige Detail nicht ohnehin schon bewusst gewesen sein.

Im Rahmen unserer Mitgliederversammlung vom 21.11.2019 haben wir uns auf Basis mehrerer Ortstermine, Emails und Telefonaten mit dem staatlichen Bauamt, dem Gemeindebauamt, sowie der ersten Bürgermeisterin Frau Dölle ein umfassendes und detailliertes Bild von den Planungen zur B2 Umgehung Forth und den damit verbunden Konsequenzen gemacht.

Unsere Position lautet:

- 1. Wir stellen die B2 Umgehung mit dem Ziel, die Forther Bürger im Bereich der Hauptstraße zu entlasten, in keiner Weise in Frage und erkennen an, dass die politische Entscheidung zu Gunsten des Projekts getroffen wurde und vom Gemeinderat mitgetragen wird.
- 2. Die grundsätzliche Wahl der Trassenführung gilt als festgelegt und wird in Form einer Variantendiskussion von uns nicht mehr geführt.
- 3. Allerdings sind wir der festen Überzeugung, dass eine hauptsächlich-auf Schnelligkeit und Kostenreduktion abgestellte Planung nicht den gewünschten Entlastungseffekt für die Mehrzahl der Forther Bürger bringt.

Unserer Ansicht nach muss die Planung in folgenden Punkten anpasst, sowie politische Antworten auf die nachfolgenden Fragen gefunden werden:

a) im Bereich des Sportheims FC Büg schlagen wir eine Verlagerung der Trasse weg von der Wohnbebauung vor. Da der obere Sportplatz sowie der Spielplatz ohnehin bereits jetzt der Streckenführung weichen muss müssen, sollte über eine Verlegung des kompletten Sportheims nach-

gedacht werden, um auch nach dem Bau eine sinnvolle Nutzung der Sportanlagen und des Spielplatzes zu ermöglichen.

- b) zwischen Zufahrt FC Büg und ERH 9 (parallel zur Theodor-Heuss-Str.) existiert eine Gemeindestraße, welche laut Bauamt im Zuge der Trassenführung verlagert werden muss. Wir fordern die Gemeinde auf, beim Bauamt auf folgende Änderung hinzuwirken: Durchführung der Wiederherstellung als reinen Wirtschaftsweg zur ausschließlichen Nutzung für Landwirtschaftliche Fahrzeuge und als Radweg mit Verbot für Krafträder, ... sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz (Verkehrsschild VZ 260) nicht jedoch als Durchfahrtsstraße für sonstige Kraftfahrzeuge. Damit würde eine weitere Lärmquelle in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung vermieden werden und eine attraktive Abkürzung wie bisher abgestellt werden.
- c) derzeit sind alle Wälle eine freiwillige Leistung des Bauamtes zur Ablagerung von Aushub, wenn die Grundstückseigentümer dem zustimmen. Wir fordern den Gemeinderat auf, in jedem Fall dieser Maßnahme zuzustimmen und auf dessen Umsetzung entlang der gesamten Trassenführung aktiv hinzuwirken, sowie Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zu unterstützen. Diese Wälle sind zwar kein Lärmschutz im Sinne des Gesetzes, werden aber landschaftlich und auch Immissionstechnisch positive Effekte für alle Betroffenen haben.
- d) Wir fordern den Gemeinderat auf sich für aktiven und zusätzlichen Lärmschutz per Gemeinderatsbeschluss hinzuwirken. Erstens gegenüber dem Bauamt und zweitens durch Einstellen von Mitteln für Lärmschutzmaßnahmen für besonders betroffene Bürger.
- e) Als Schulweg ist die derzeitige Streckenführung der B2 für viele Schüler und Kindergartenkinder ein gefährlicher und stark befahrener Gefahrenpunkt im gesamten Ortsverlauf. Derzeit sind keinerlei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ort vorgesehen. Daher wird eine B2 Umgehung zwar einiges an Durchfahrtsverkehr aufnehmen, aber die gewünschte Entlastung kann ohne weitere Maßnahmen nicht gewährleistet werden. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, bereits jetzt Beschlüsse zu fassen, die auf eine aktive Verkehrsberuhigung im Ortskern hinwirken, wie:
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30
- Künstliche Fahrbahnverengung mit zusätzlicher Begrünung
- LKW Durchfahrtsverbot
- f) Die BI spricht sich gegen einen Anschluss der künftigen B2 Trasse an die ERH 9 zwischen Forth und Eckenhaid aus folgenden Gründen aus:
- hier entstehen weitere Baukosten, die wir an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt sehen
- der Lärmschutz im Bereich des Anschlusses ist dann trotz Wällen und anderen Maßnahmen großräumig nicht mehr darstellbar da an den Auffahrten die Wälle unterbrochen werden und diese als Lärmkanal wirken
- die Kurt-Schuhmacher-Straße in Forth, sowie das Gegenstück der ERH 9 in Eckenhaid sind baulich nicht für die Aufnahmen von weiterem Verkehr geeignet (Engstellen)
- g) Ein Nicht-Anschluss der ERH9 ist aber auch im Verbund mit weiteren Maßnahmen zur Vermeidung von unerwünschten Umfahrungseffekten zu kombinieren, daher fordern wir:
- ein Durchfahrtsverbot für LKW in der kompletten Goethestraße besser eine Einbahnstraßenlösung um eine Abkürzung durch die ohnehin schon jetzt belastete Goethestraße zu vermeiden.

h) Im zweiten Ortstermin mit dem staatlichen Bauamt hat sich klar ergeben, dass die derzeitige nördliche Anschlussplanung der B2 Umgehung an den Bestand über einen Kreisverkehr im Bereich der St2236 (Stresemannstraße) sowie einem nördlichen Teilstück, eine massive Mehrbelastung der Anwohner in der Stresemannstraße zur Folge hätte, da diese der Zubringer zur B2 Trasse wird. Zudem wird die alte Streckenführung aufgelassen, womit auch die Durchfahrt von Igensdorf kommend nach Erlangen ebenfalls über die Stresemannstraße geführt wird. Wir fordern daher:

- Verschiebung des Kreisverkehrs nördlich des Friedhofs
- Nutzung der bestehenden Strecke im Bereich der Kellerhauskurve für die Ortszufahrt (Geschwindkeitsreduziert)
- Verlegung der St2236 zum nördlichen Kreisverkehr
- Entschärfung der gefährlichen Abfahrt Ebach durch Zusammenführung in den neuen Kreisverkehr

Die Forderungen e), f), g) und h) sind unbedingt im Verbund zu sehen, da nur diese gemeinsam Sinn machen und eine maximale Entlastung für möglichst viele Anwohner bringen.

Nachfolgend möchten wir Sie bitten, als Fraktion Stellung zu den einzelnen Themenkomplexen zu beziehen. Wenn Sie nicht mit unseren Vorschlägen und Forderungen übereinstimmen, bitten wir Sie, entsprechende Alternativen zu formulieren.

Gerne stehen wir Ihnen für Erläuterungen und persönliche Diskussion zur Verfügung. Wir sind auch gerne bereit bzw. fordern als aktive Bürgerbeteiligung, vor dem Gemeinderat unsere Vorschläge nochmals gesondert zu präsentieren.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Nachricht und senden Sie uns schriftlich bis zum 15.02.2020 zu den von uns vorgebrachten Punkten a) bis h) einzeln und detailliert ihre Stellungnahme an info@b2forth.de.

Zur besseren Übersicht haben wir eine Matrix als Auswertung der Wahlprogramme angehängt. Diese Anlage spiegelt unser subjektives Empfinden wieder, wie Ihre Fraktion bzw. Partei anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen derzeit eingeschätzt wird. Gerne können Sie mit Ihrer Stellungnahme diesen Eindruck bestätigen oder richtigstellen

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

für unsere Mitglieder - der Vorstand der BI "Lärmschutz für ganz Forth" e.V.